

U CHANGE - STUDENTISCHE INITIATIVE FÜR EINE NACHHALTIG ENTWICKLUNG

Übersicht und Kurzanleitung

Stand 17.02.2023

Inhalt

1	Über U Change	3
1.1	Was ist U Change	3
1.2	Worum geht es bei U Change?	3
1.3	Was wird unter Nachhaltiger Entwicklung verstanden?	3
2	Projektantrag U Change	4
2.1	Der Projektantrag	4
2.2	Evaluationskriterien	4
2.3	Wie kann man sich bewerben?	5
2.4	Vorgehen und Fristen für die U Change Projekte	5
3	Kontakt, Beratung und weitere Auskünfte	5

1 Über U Change

1.1 Was ist U Change

U Change ist ein Programm geleitet vom Netzwerk für transdisziplinäre Forschung (td-net) der Akademien der Wissenschaften Schweiz und fördert und unterstützt die Durchführung von Projektideen im Bereich Nachhaltige Entwicklung durch Studierende der Schweizer Hochschulen.

Im Kontext der UN Sustainable Development Goals (SDGs) haben Fragestellungen rund um die globale nachhaltige Entwicklung politisch an Aktualität gewonnen. Die kritische Auseinandersetzung mit gesamtgesellschaftlichen Fragestellungen während des Studiums und das Einüben inter- und transdisziplinärer Arbeitsweisen ist dafür von hoher Relevanz.

1.2 Worum geht es bei U Change?

Mit U Change hat sich das td-net zum Ziel gesetzt, die Themen Nachhaltige Entwicklung (NE) und Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in der Schweizer Hochschullandschaft zu stärken und zu verankern, indem Nachhaltigkeitsprojekte gefördert werden. Die Studierenden der Hochschulen können eigene Projektideen, welche sich mit diesen Themen auseinandersetzen, einreichen. Damit der Bezug zur Nachhaltigen Entwicklung sichergestellt werden kann, muss jeder Projektantrag eine Definition des Themas enthalten.

Diese selbstorganisierten Projekte bieten eine einzigartige Möglichkeit, während des Studiums erste Erfahrungen im Bereich Projektmanagement zu sammeln, den Kontakt zu anderen Studierenden zu fördern und mit Partnerinnen und Partnern aus dem öffentlichen Sektor, der Privatwirtschaft oder der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten.

Eine Liste mit bisher geförderten Projekten findet sich hier: <https://u-change.ch/de/u-change-2021-2024/projects/>

1.3 Was wird unter Nachhaltiger Entwicklung verstanden?¹

Der Begriff der Nachhaltigen Entwicklung bezieht sich im Wesentlichen auf das Verständnis, wie es 1987 durch den Brundtland Bericht² geprägt wurde. Darin wird gefordert, dass wir die Integrität der natürlichen Systeme erhalten und unsere Tätigkeiten so gestalten, dass mehr Gerechtigkeit innerhalb der heutigen sowie zwischen heutigen und zukünftigen Generationen herrscht.

Die übergeordneten Ziele dieser Darlegung sind heute nach wie vor aktuell und politisch breit legitimiert³. Mit den UN Sustainable Development Goals (SDGs) wurden konkrete Ziele über die gesamte Bandbreite von Themen und Nachhaltigkeitsdimensionen formuliert. Den diversen Konkretisierungs- und Umsetzungsmöglichkeiten in verschiedenen Situationen und Zusammenhängen folgend lässt das Programm U Change bewusst Raum für unterschiedliche Auslegungen, Schwerpunkte und Weiterentwicklungen dieses Verständnisses. Die Antragsstellenden müssen in den Projektanträgen kurz darlegen, was sie unter nachhaltiger Entwicklung verstehen.

¹ Definition gemäss td-net.

² World Commission on Environment and Development WCED (1987) Our common future. Oxford University Press, Oxford New York.

³ UN Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung; Strategie Nachhaltige Entwicklung des Bundesrates.

2 Projektantrag U Change

Alle an der PHBern immatrikulierten Studierenden (auf Bachelor- und/oder Masterstufe sowie Doktorierende) sind antragsberechtigt.

2.1 Der Projektantrag

Der Projektantrag ist das grundlegende Instrument für die U Change Projekte. Der Projektantrag muss deshalb folgende Elemente enthalten:

- **Beschrieb der Form und des Inhaltes des Projekts:** Dazu gibt es keine Vorgaben, die Studierenden sind in der Wahl ihrer Projekte ganz frei. Einzige Ausnahme von der Förderung sind obligatorische Arbeiten im Rahmen des Studiums (Bachelor-, Master-, Doktorarbeit). Folgeprojekte können finanziert werden, wenn sie inhaltliche Weiterentwicklungen darstellen. Die Hochschulen dürfen für diese Projekte ECTS Punkte vergeben.
- **Erwartete Outcomes:** Das Projekt soll einen Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung leisten und den Studierenden ermöglichen, ihr Wissen und die Fähigkeiten zum Thema Nachhaltige Entwicklung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung zu erweitern.
- **Projektdauer:** Die Dauer des Projekts kann frei gewählt werden, allerdings müssen alle Projekte bis spätestens am 31.12.2024 abgeschlossen sein.
- **Budgetplanung:** Die Projektleitenden werden aufgefordert, einen Budgetplan für das ganze Projekt zu erstellen.

Weitere Informationen zu den Projektanträgen (administrativer und inhaltlicher Teil) sind unter <https://u-change.ch/de/u-change-2021-2024/submit/> aufrufbar.

Die Projekte können seitens td-net mit bis zu CHF 10'000 gefördert werden. Die Hochschulen müssen für jedes Projekt Eigenmittel (Geldleistungen und oder Sachleistungen) von mindestens dem gleichen Umfang beitragen. Das bedeutet, dass ein Projekt mit bis zu CHF 20'000 gefördert werden kann.⁴

Die Studierenden suchen zudem eine „Projektpatin“ oder einen „Projektpaten“. Sie oder er muss an der PHBern angestellt sein und stellt dadurch die formale Anbindung an die Hochschule sicher. Diese Person unterstützt das Projekt ideell und kann auch beratend zur Seite stehen.

2.2 Evaluationskriterien

Folgende Kriterien sind bei der Entscheidung über die Projektförderung massgebend:

- **Impact:** Beitrag an und Relevanz für eine Nachhaltige Entwicklung (bezogen auf ausgewählten Kontext)
- **Innovation:** Einzigartigkeit und innovativer Charakter des Ansatzes
- **Zusammenarbeit:** Austausch, Einbezug oder Zusammenarbeit mit Vertreterinnen oder Vertretern verschiedener Fachgebiete, der Hochschulen, der Zivilgesellschaft, des privaten und/oder öffentlichen Sektors
- **Effizienz:** Verhältnis zwischen eingesetzten Ressourcen und erwartetem Ergebnis
- **Kompetenzentwicklung:** Weiterentwicklung der fachlichen und methodischen Kompetenzen zum Thema Nachhaltige Entwicklung
- **Diversität:** Sicherstellung von Aspekten zur Diversität im Projekt

⁴ Die Finanzierung erfolgt über das Prinzip der Matching Funds. Für Matching Funds wird zwischen zwei oder mehreren Kooperationspartnern vereinbart, dass alle Parteien denselben finanziellen Beitrag (Sachleistungen oder Geldbeträge) für ein Projekt leisten. Im Kontext von U Change sind dies jeweils 10'000 CHF von der PHBern und von U Change.

2.3 Wie kann man sich bewerben?

Um sich für ein U Change Projekt zu bewerben, müssen die Antragsstellenden einige Kriterien beachten. Wichtig ist, dass der Antrag nach der **initialen Bewilligung durch die PHBern** (siehe 2.4) **per Mail an u-change@scnat.ch** eingereicht werden muss. Eine Kopie des finalen Antrages an U Change ist auch an die Beauftragte für Sozial- und Umweltverantwortung (Nina Simonett, nina.simonett@phbern.ch) zu senden.

Folgende Unterlagen müssen eingereicht werden:

- Ausgefüllte Dokumente für Ihre Projektkategorie
- Lebenslauf der Projektleiterin oder des Projektleiters

Alle Dokumente können auf Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch verfasst sein. Projektleitende können mehrere Projekte gleichzeitig einreichen.

Alle Dokumente und weiteren Informationen sind auf www.u-change.ch zu finden.

2.4 Vorgehen und Fristen für die U Change Projekte

Interessierte Studierende nehmen frühzeitig via Dozentin oder Dozent oder direkt mit Nina Simonett, Beauftragte für Sozial- und Umweltverantwortung der PHBern (nina.simonett@phbern.ch, +41 31 309 20 26), Kontakt auf. Für die obligate interne Prüfung muss der Antrag bei Nina Simonett (nina.simonett@phbern.ch) per Mail eingereicht werden.

Die Projektanträge durchlaufen ein zweistufiges Bewilligungsverfahren:

- In einem ersten Schritt wird das Projekt PHBern intern geprüft. Der Rektor der PHBern entscheidet innerhalb von drei Wochen über die Finanzierung durch die PHBern. Bei einer positiven Entscheidung wird von der PHBern ein Bestätigungsbrief der Hochschule ausgestellt, welcher dem Projektantrag an U Change beizulegen ist.
- In einem zweiten Schritt wird das Projekt durch das Leitungsgremium des Programm U Change bewertet. Das Leitungsgremium entscheidet innerhalb von rund 4 Wochen nach der Eingabefrist über die Projektförderung.

Folgende Eingabefristen sind einzuhalten

Eingabefrist PHBern	09.04.2023	08.10.2023	07.04.2024
Eingabefrist td-net	30.04.2023	31.10.2023	30.04.2024

3 Kontakt, Beratung und weitere Auskünfte

Eine Übersicht mit Antworten zu häufig gestellten Fragen findet sich hier: <https://u-change.ch/de/u-change-2021-2024/faq/>

Bei weiteren Fragen zu U Change sowie für den Bestätigungsbrief der Hochschule kann Nina Simonett, Beauftragte für Sozial- und Umweltverantwortung der PHBern, per E-Mail nina.simonett@phbern.ch oder telefonisch unter +41 31 309 20 26 erreicht werden.